



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4397

Fischergrube 44/8
23552 Lübeck
Tel: 0172 45 38 57 8

E-Mail:
info@tierschutzbund-sh.de

Internet:
<https://www.tierschutzbund-sh.de>

An den
Umwelt- und Agrarausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

05.02.2025

**Stellungnahme zur Forderung eines Verbots der Jagd auf
Katzen**

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. und der ihm angeschlossene Landesverband Schleswig-Holstein e.V. bedanken sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Vorfeld des Fachgesprächs des Umwelt- und Agrarausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD) und fordern die Ausschussmitglieder auf, sich klar für ein Tötungsverbot von Katzen (und Hunden) im Rahmen des Jagdschutzes auszusprechen.

Hintergrund und Statistik

Ausgehend von den Regelungen nach §23 des Bundesjagdgesetzes („Inhalt des Jagdschutzes“) gestattet das Landesjagdgesetz Schleswig-Holstein gemäß §21 („Befugnisse der Jagdschutzberechtigten“) den zur Ausübung des Jagdschutzes berechtigten Personen, wildernde Hunde und Katzen zu töten. Als wildernd gelten Hunde, die im Jagdbezirk außerhalb der Einwirkung der sie führenden Person sichtbar Wild verfolgen oder reißen und Katzen, die im Jagdbezirk weiter als 200 m vom nächsten Hause angetroffen werden.

Schon aus der Formulierung wird deutlich, dass Katzen – anders als Hunde - unabhängig davon, ob „Wild“ konkret gefährdet ist, gefangen und getötet werden dürfen, sofern sie sich nur in der entsprechenden Entfernung von Gebäuden aufhalten. Dies führt dazu, dass in Schleswig-Holstein jährlich mehrere Tausend Katzen grundlos getötet werden. Legt man die offiziell ausgewiesenen Streckenlisten der letzten Jahre aus den Jahresberichten des zuständigen Ministeriums zugrunde, so wurden von 2013/14 bis 2023/24 insgesamt 34.841 Katzen von den Jagdausübungsberechtigten erlegt. Erweitert man den Zeitraum sind es ab 2007/08 sogar über 71.890 Katzen. Schleswig-Holstein ist dabei eines der wenigen Bundesländer, in welchem diese Zahlen überhaupt erfasst werden. Ausgehend davon ist konservativ geschätzt davon auszugehen, dass bundesweit

jährlich mehrere Zehntausend Katzen und über 100 Hunde im Rahmen des Jagdschutzes zu Tode kommen. Dabei ist im Saarland der Abschuss von Hunden und Katzen bereits seit 2014 verboten, in Nordrhein-Westfalen ist zumindest die Tötung von Katzen grundsätzlich untersagt und in Baden-Württemberg unter einen Genehmigungsvorbehalt gestellt.

Katzen und „Wild“

Häufig werden vor allem von der Jägerschaft einige wissenschaftliche Studien zitiert, die den Einfluss von Katzen auf Kleintiere und Vögel belegen sollen. Viele Studien sind jedoch bei näherer Betrachtung entweder wissenschaftlich nicht haltbar oder weisen zumindest grobe Mängel in ihrer Methodik auf. Auch waren die ermittelten Daten – sofern verwendbar – auf ein bestimmtes Gebiet unter bestimmten Voraussetzungen bezogen und können somit nicht 1:1 hochgerechnet oder auf deutsche Verhältnisse übertragen werden. Weiterhin fehlt es somit an aussagekräftigen und wissenschaftlichen Belegen, die einen generellen Abschuss von Katzen rechtfertigen würden. Unabhängig davon ist der Schutz von Singvögeln weder Anliegen noch Aufgabe der Jägerschaft, die ihrerseits weiterhin als gefährdet eingestufte Tierarten bejagen. So sind von den Säugetierarten, die in Schleswig-Holstein dem Jagdrecht unterliegen und auch bejagt werden, sowohl Wildkaninchen als auch Baummarder auf der „Vorwarnliste“, der Iltis sogar (deutschlandweit) mittlerweile als „Gefährdet“ eingestuft¹.

Katzen vermeiden grundsätzlich wie alle Beutegreifer einen hohen Jagdaufwand, d.h. sie jagen vor allem Tierarten, die häufig sind und relativ gut gefangen werden können². Sie erbeuten daher vor allem Mäuse und Ratten, wie zahlreiche Studien belegen³. Das Jagdverhalten von Katzen ist für eine erfolgreiche Vogeljagd dagegen weniger geeignet, nur hin und wieder trifft man regelrechte Spezialisten, die eine hohe Erfolgsquote aufweisen. Sofern Vögel erbeutet werden, so trifft es vorwiegend häufige Arten wie Amseln, Rotkehlchen, Meisen, Finken und Sperlinge. Gefährdete Vogelarten sind kaum betroffen. Zum Beutespektrum können darüber hinaus Frösche, Molche, Eidechsen und Blindschleichen sowie natürlich Insekten wie Grashüpfer, Käfer, Libellen und Fliegen gehören. Was „Wild“ im Sinne des Jagdrechts angeht, so kommen grundsätzlich nur wenige Arten als Beute für Katzen in Betracht, beispielsweise Fasane, Rebhühner sowie Jungvögel von Enten, in seltenen Fällen ggf. auch Jungkaninchen und Feldhasenjunge. Offizielle Erhebungen oder Statistiken liegen weder für Singvögel noch für „Wild“ vor, bei Letzteren dürften die Zahlen aber eher anekdotisch ausfallen. Anders als für Inselökosysteme gibt es für das Festland anhand der bisherigen Studien keine eindeutigen Hinweise,

¹ Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2020): Rote Liste der Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands – Säugetiere. NaBiV Heft 170/2. Online unter: https://bfn.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/955/file/NaBiV_170_2.pdf

² Schär, R. (2009): Die Hauskatze – Lebensweise, Verhalten und Ansprüche. Ulmer Verlag. 6. Auflage.

³ Lepczyk, C. et al. (2023): A global synthesis and assessment of free-ranging domestic cat diet. Nature Communications Vol.14, Article number: 7809 (2023).

dass Katzen maßgeblich oder gar ausschließlich für den Rückgang einer Art verantwortlich sind⁴.

Generell ist zu sagen, dass das Erbeuten von Vögeln und anderen Wildtieren durch Katzen zwar nicht wegzudiskutieren und sicherlich auch aus Tierschutzsicht nicht erwünscht ist, aber insgesamt die Lebensraumqualität auf Tierpopulationen einen stärkeren Einfluss hat als Katzen und andere Beutegreifer. Um ein Beispiel zu geben: Zu den Vogelarten mit deutlichen Bestandrückgängen gehören vor allem Arten der Agrarlandschaft, wie z.B. der Kiebitz und das Rebhuhn. Die Bestände dieser beiden Arten sind nicht nur in den letzten 12 Jahren, sondern auch während der letzten 36 Jahre zurückgegangen und haben in diesem Zeitraum über 90% ihrer Bestände eingebüßt. Diese Bestandrückgänge sind zu einem wesentlichen Anteil auf die Intensivierung der Landwirtschaft zurückzuführen, wobei insbesondere der Verlust und die Verschlechterung des Zustandes von Wiesen und Weiden als wichtigen Lebensräumen ausschlaggebend sind⁵. Für die insektenfressenden Vogelarten hat auch der Insektenrückgang durch die Verringerung des Nahrungsangebotes negative Auswirkungen.

Rechtliche Bewertung

Eine umfassende Ausarbeitung⁶ der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht (DJGT) kommt zu dem Schluss, dass die Tötung von Haustieren im Rahmen des Jagdschutzes in aller Regel ohne das Vorliegen eines hierfür erforderlichen vernünftigen Grundes gemäß geltenden Tierschutzrechts erfolgt. Insbesondere in Bezug auf Katzen bestehen erhebliche Zweifel daran, ob sie überhaupt eine nennenswerte Gefahr für das „Wild“ darstellen und damit überhaupt als „wildernd“ eingestuft werden können.

Hinzu kommt, dass sich der Abschuss von (Hunden und) Katzen als vollkommen unverhältnismäßig darstellt, da die Nachteile für die betroffenen Haustiere und der noch hinzukommende materielle Schaden und die seelischen Belastungen für ihre Halter in absolut keinem Verhältnis zu einem potenziellen, aber sehr abstrakten Beitrag zum Schutz des Wildes stehen. Die im Landesjagdgesetz verankerte Abstandsregelung von 200 m zum nächsten Hause macht zudem keinen Unterschied zwischen frei lebenden Katzen ohne Halter und freilaufenden Katzen als Haustieren mit Halter. Doch selbst wenn, wäre dies in der Praxis im Gelände für den Jagdausübungsberechtigten nicht zweifellos festzustellen.

Lösungsansatz: Kastration freilebender Katzen

⁴ Hackländer, K. et al. (2014): Gutachten - Einfluss von Hauskatzen auf die heimische Fauna und mögliche Managementmaßnahmen. Universität für Bodenkultur Wien.

⁵ Bundesamt für Naturschutz (BfN): Vogelschutzbericht 2019. Online unter: <https://www.bfn.de/vogelschutzbericht-2019>

⁶ DJGT (2021): Tötung von Haustieren im Rahmen des Jagdschutzes. Online unter: https://djgt.de/wp-content/uploads/2021/04/20210413_Toetung-von-Haustieren-im-Rahmen-des-Jagdschutzes.pdf

Im Oktober 2014 haben Kommunen, Land, Tierschutzverbände und Tierärzteschaft die gemeinsame Aktion „Pilotprojekt gegen Katzenelend in Schleswig-Holstein“ gestartet. Gemeinsames Ziel war es, darauf hinzuwirken, dass Katzen kastriert, gekennzeichnet und in einer Datenbank erfasst werden, um die Populationen freilebender Katzen in Schleswig-Holstein, die laut Tierschutzbericht Schleswig-Holstein 2021 mit etwa 50.000 Tieren und laut Webseite des Landes mit etwa 75.000 Tieren angenommen werden, zu reduzieren.

Seit Oktober 2014 haben insgesamt 18 Kastrationsaktionen stattgefunden. Insgesamt wurden seitdem bis einschließlich Herbst 2024 25.786 Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert. Eine weitere Aktion beginnt am 17.03.2025.

Insgesamt zeigt das Projekt, dass eine vorbildliche Zusammenarbeit von Land, Kommunen, Tierschutzverbänden und Tierärzteschaft möglich ist. Auch die sinkenden Abschusszahlen, insbesondere im Kreis Segeberg, können wohl auf erfolgreiche Kastrationsaktionen durch Tierschutzvereine zurückgeführt werden, die die Populationen langfristig reduzieren.

Fazit

Der Bestand freilebender Katzen muss mittel- und langfristig auf tierschutzgerechte Weise verringert werden – durch Kastration. Zudem sollte zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Nahrung frei lebende Katzen nach der Kastration an sachkundig betreuten Futterstellen weiter betreut werden. Aber auch die in Privathaushalten lebenden Freigängerkatzen sollten kastriert werden. Die Verminderung hoher Populationsdichten verwilderter Hauskatzen ist ein gemeinsames Anliegen von Tierschutz und Naturschutz, auch wenn deren Motivlage unterschiedlich sein mag. Seriöse Naturschutz- und Vogelschutzverbände haben dies erkannt und vertreten entsprechend dieselbe Position wie Vertreter des Tierschutzes. Die pauschale Tötung von Katzen im Rahmen des sogenannten Jagdschutzes ist nicht rechtskonform, wissenschaftlich nicht haltbar und aus Tierschutzsicht dringend zu untersagen.

Gez.

Ellen Kloth
1. Vorsitzende